



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03064**
Datum: 10.05.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krause, Johannes
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	31.05.2017	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle zum Verkauf von Datensätzen hallescher Einwohner

Durch das Melderechtsrahmengesetz ist es Kommunen in Deutschland grundsätzlich möglich, Datensätze ihrer Einwohnerinnen und Einwohner (Name, Anschrift, akademischer Grad) an Dritte zu veräußern.

Daher fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Macht die Stadtverwaltung von der Möglichkeit Gebrauch, Datensätze der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Halle an Dritte zu veräußern?
2. Wenn ja:
Seit wann? Wie viele Datensätze wurden bisher veräußert? (Bitte nach Jahresscheiben und erzieltm Erlös aufschlüsseln)
3. An wen wurden die Daten veräußert? (Bitte statistisch aufschlüsseln nach Privatpersonen, Unternehmen, öffentlich-rechtliche Vereinigungen (bspw. GEZ))

gez. Johannes Krause
Vorsitzender

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich I

18. Mai 2017

Sitzung des Stadtrates am 31.05.2017

Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle zum Verkauf von Datensätzen hallescher Einwohner

Vorlagen-Nummer: VI/2017/03064

TOP: 10.11

Frage 1:

Macht die Stadtverwaltung von der Möglichkeit Gebrauch, Datensätze der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Halle an Dritte zu veräußern?

Eine Veräußerung von Daten findet durch die Stadt Halle (Saale) nicht statt und wäre rechtswidrig.

Die Rechtsgrundlage für die Arbeit der Meldebehörde ist das Bundesmeldegesetz (BMG). Im § 2 BMG sind die Aufgaben und Befugnisse der Meldebehörde abschließend geregelt.

Danach ist die Meldebehörde u. a. verpflichtet bzw. befugt, Auskünfte über Einwohnerinnen und Einwohner, welche im Melderegister der Stadt Halle (Saale) gespeichert sind, an andere Behörden bzw. öffentliche Stellen sowie an Dritte zu erteilen.

Für diese Auskünfte erhebt die Meldebehörde nach den gesetzlichen Vorschriften Gebühren.

Der ggf. eingelegte Widerspruch von Bürgerinnen und Bürgern gegen die Weitergabe von Daten gemäß Bundesmeldegesetz wird beachtet.

Frage 2:

Wenn ja: - Seit wann? Wie viele Datensätze wurden bisher veräußert? Bitte nach Jahresscheiben und erzieltm Erlös aufschlüsseln)

Siehe oben.

Frage 3:

An wen wurden die Daten veräußert? (Bitte statistisch aufschlüsseln nach Privatpersonen, Unternehmen, öffentlich-rechtliche Vereinigungen (bspw. GEZ)

Siehe oben.

Egbert Geier
Bürgermeister